# Beitragssatzung

#### § 1

# Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragssatzung ist der § 5 der Vereinssatzung.

#### § 2

### Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

#### § 3

# Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Jahreshauptversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.01.2019 beschlossen, die am 30.01.2015 erlassene Beitragssatzung erstmalig zu ändern. Es wird nunmehr nur noch in singende und nichtsingende Vereinsmitglieder unterschieden; bisher bestehende Sonderregelungen für Rentner oder Paare werden aufgehoben.

Die geänderte Beitragssatzung wird allen Mitgliedern bekannt gegeben und tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragssatzung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

#### **§ 4**

## Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus § 5 dieser Beitragssatzung.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen; entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Bei Vereinseintritt im Laufe des Geschäftsjahres ist der volle Beitrag zum Beginn des Halbjahres, in dem der Eintritt erfolgt, zu zahlen (Jan–Jun = 100 %, Jul–Dez = 50 %).

Die Beiträge sind fristgerecht zum 31.03. auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Zwickau, IBAN: DE83 8705 5000 2269 0020 94, BIC: WELADED1ZWI zu überweisen. Alternativ werden sie per Lastschrift eingezogen.

# § 5 Höhe der Beiträge

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beträgt

-	für singende Mitglieder:	50,-€
-	für nicht-singende Mitglieder:	35,-€
-	für Schüler / Auszubildende / Studenten:	15,-€
_	für institutionelle Mitglieder:	100,-€